Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Mitteilung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bei Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Gerhard Lang Recycling GmbH, Wilhelm-Lang-Str. 1-3, 76571 Gaggenau, hat mit Schreiben vom 01.04.2025, zuletzt ergänzt am 16.04.2026, beim Regierungspräsidium Karlsruhe den Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 und 2 BImSchG für die Erweiterung zu den bestehenden immissionsschutzrechtlichen Anlagen um ein weiteres Werk (Werk 8) in 76571 Gaggenau gestellt. Die Erweiterungsfläche beträgt ca. 36.000 m² und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans “Zwischen Holderwäldele und Steinbüschel”. Die Anlage fällt unter die Ziffern 8.11.2.4 V, 8.12.1.1 G E, 8.12.2 V und 8.12.3.1 G des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Für das Vorhaben war im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 8.7.1.1 und Anlage 3 des UVPG durchzuführen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach Prüfung der vorgelegten Staub- und Lärmgutachten sind von der geänderten Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Zudem sind keine Schutzgebiete direkt betroffen.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Karlsruhe, den 30.06.2026
Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung Umwelt
Referat 54.2